

Luzern, 14. März 2025

Merkblatt zur Zulassung des Diopter-Einsatzes «Gehmann» für Ordonnanzwaffen G300.

Ab 01. Januar 2025

sind Gehmann-Iris-Einsätze zu Diopter auch für Ordonnanzwaffen zugelassen.

Folgender Text ist im Hilfsmittelverzeichnis 2025 aufgeführt:

1.6 Filter und Libelle

Filter und Libelle sind zum Korntunnel Karabiner und Langgewehr,
zum Korntunnel Stgw 57 und zum Ringkorn Stgw 90 zugelassen.

Zugelassen sind handelsübliche, schussfeste Diopter mit
Irisblenden mit und ohne Farbfilter, Polarisationsfilter und
Dioptrienausgleich ohne Vergrösserung welche gem. ISSF
zugelassen sind. Weiterhin nicht zugelassen sind Diopter und
Hilfsmittel welche die Vergrösserung des Zielbildes ermöglichen.

Folgende Produkte mit Vergrösserung **00x** werden angeboten:

Bewilligung

01.01.2022

01.01.2025



Verstellbare Iris



Iris und Farbfilter



Iris und Kombi-Filter

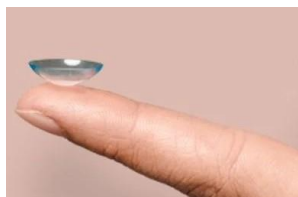
ACHTUNG! «Es ist nur eine Dioptrie erlaubt»

Gleichzeitig mit dem Gehmann-Iris dürfen keine

Brillen



Linsen



Monokel



Eingesetzt werden welche eine Vergrösserung erzeugen.